



SCHWANGERSCHAFT &  
STUDIUM



## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUR SCHWANGERSCHAFT

Eine Schwangerschaft ist ein besonderer und bewegender Lebensabschnitt. Damit Sie diese Zeit gut mit Ihrem Studium vereinbaren können, möchten wir Sie bestmöglich unterstützen. In diesem Flyer finden Sie die wichtigsten Informationen und Hinweise, die Ihnen helfen, alles gut zu organisieren und entspannt in diese neue Phase zu starten.

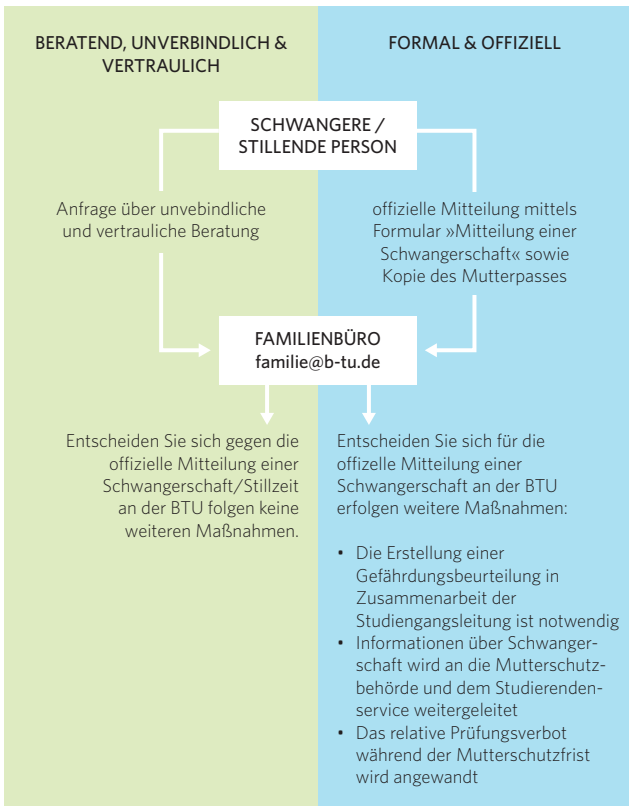
## VEREINBARKEIT VON STUDIUM & SCHWANGERSCHAFT

Als Studierende sind Sie nicht verpflichtet uns Ihre Schwangerschaft offiziell mitzuteilen und eine formale Meldepflicht besteht nicht. Dennoch möchten wir Sie ermutigen, Ihre Schwangerschaft offiziell und formal der BTU Cottbus-Senftenberg (BTU) mitzuteilen. Nur so können wir Ihnen die besonderen Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen anbieten, die Ihnen zustehen, wie zum Beispiel Freistellungen, Nachteilsausgleiche oder die Anwendung der Mutterschutzfristen.

## Offizielle Mitteilung einer Schwangerschaft/Stillzeit

So machen Sie Ihre Schwangerschaft offiziell und formal bekannt:

1. Füllen Sie bitte das Formular »Mitteilung einer Schwangerschaft« ([www.b-tu.de/familie](http://www.b-tu.de/familie) > Weitere Informationen und Downloads) aus.
2. Senden Sie es zusammen mit einer Kopie Ihres Mutterpasses oder einer ärztlichen Bescheinigung an [familie@b-tu.de](mailto:familie@b-tu.de).  
*Der „Mutterpass“ ist das offizielle Schwangerschaftsvorsorgeheft in Deutschland, in dem alle wichtigen Untersuchungen und Befunde dokumentiert werden. Sie erhalten dieses bei Ihrer/Ihrem Gynokolog\*in.*
3. Anschließend erstellen Sie gemeinsam mit Ihrer Studiengangsleitung eine Gefährdungsbeurteilung und senden diese ausgefüllt an [familie@b-tu.de](mailto:familie@b-tu.de).
4. Das Familienbüro informiert dann den Studierendenservice und die Mutterschutzbehörde (Land Brandenburg).



## Gefährdungsbeurteilung

Während der Schwangerschaft und Stillzeit können bestimmte Tätigkeiten – zum Beispiel im Labor – gesundheitliche Risiken mit sich bringen. Deshalb kann es zu Einschränkungen oder Tätigkeitsverboten kommen. Um mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und richtig einzuschätzen, wird nach der offiziellen Mitteilung einer Schwangerschaft gemeinsam mit der Studiengangsleitung eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt.

## Freistellung während der Schwangerschaft und in der Stillzeit

Im Falle von notwendigen ärztlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und für die Möglichkeit des Stillens (im ersten Lebensjahr des Babys) wird bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflichten eine Freistellung gewährt. Hier ist es ratsam die dozierende Person vorab über Ihr (mögliches) Fehlen zu informieren.

## Beurlaubung während der Schwangerschaft und in der Stillzeit

Studierende können sich nach der Immatrikulationsordnung (vgl. ImmaO, BTU Cottbus-Senftenberg, 01/2020) aus wichtigem Grund beurlauben lassen – dazu zählt auch eine Schwangerschaft oder die Geburt eines Kindes. Beurlaubungen haben für Sie den Vorteil, dass beurlaubte Semester nicht als Fachsemester gezählt werden. Das kann bspw. besonders wichtig sein für die Beantragung von BAföG.

Bitte beachten Sie: Während einer Beurlaubung dürfen Sie keine Module belegen und nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen ist jedoch möglich – sofern es sich um Module mit einer Modulabschlussprüfung handelt. Wir empfehlen internationalen Studierenden vor der Beantragung einer Beurlaubung das International Relations Office bezüglich Ihres aufenthaltsrechtlichen Status zu kontaktieren. Den Antrag für eine Beurlaubung stellen Sie einfach beim Studierendenservice.

## Nachteilsausgleich

Während der Schwangerschaft, im Mutterschutz oder in der Stillzeit kann es vorkommen, dass Studien- oder Prüfungsleistungen nicht wie vorgesehen erbracht werden können. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Der Antrag wird an den Vorsitz des Prüfungsausschusses Ihres Studiengangs gestellt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die geeignete Form des Nachteilsausgleichs – Sie können dabei gerne eigene Vorschläge einbringen.

**Mögliche Formen eines Nachteilsausgleichs können beispielsweise sein:**

- Verschieben von Prüfungsterminen, wenn diese in den Mutterschutzzeitraum fallen;
- Anderweitige Prüfungsform, wie etwa mündlicher statt schriftlicher Prüfung;
- Angepasste Pausenregelungen bei längeren Prüfungen während der Stillzeit;
- Alternative Aufgabenstellungen, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen von Veranstaltungen mit erhöhtem Unfall- oder Infektionsrisiko befreit sind.

## MUTTERSCHUTZ FÜR STUDIERENDE

Seit dem 01.01.2018 gilt das Mutterschutzgesetz (MuSchG) in Deutschland auch für schwangere und stillende Studierende in Deutschland. Der Mutterschutz muss Ihnen grundsätzlich gewährt werden, notwendig ist dafür jedoch die formale und offizielle Mitteilung Ihrer Schwangerschaft/Stillzeit an die Universität.

### Mutterschutzfristen

Die BTU gewährt Ihnen Mutterschutz innerhalb der gesetzlichen Fristen – 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.

### Prüfungen & Lehrveranstaltungen

Während der gesetzlichen Mutterschutzfristen besteht relatives Prüfungsverbot. Das bedeutet:

- Sie müssen während der gesetzlichen Mutterschutzfristen von Prüfungen und Anwesenheitspflichten frei gestellt werden und müssen somit keine Prüfungen ablegen oder bei Lehrveranstaltungen anwesend sein.
- Wenn Sie möchten, können Sie freiwillig an Prüfungen und Lehrveranstaltungen teilnehmen – dazu ist eine schriftliche Verzichtserklärung notwendig. Entsprechende Formulare finden Sie unter: [www.b-tu.de/familie](http://www.b-tu.de/familie)



## MUTTERSCHUTZFRIST NACH EINER FEHLGEBURT

Eine Fehlgeburt ist ein tiefgreifendes und sehr persönliches Erlebnis. In einer solchen Zeit ist es besonders wichtig, gut für sich zu sorgen und Unterstützung zu erhalten – auch im Studium.

Ab dem 01.06.2025 gelten neue, gestaffelte Schutzfristen für Frauen, die eine Fehlgeburt erleiden. Diese Regelung gilt ebenfalls für Studierende und orientiert sich an der Schwangerschaftswoche:

- Ab der 13. Schwangerschaftswoche: 2 Wochen Schutzfrist
- Ab der 17. Schwangerschaftswoche: 6 Wochen Schutzfrist
- Ab der 20. Schwangerschaftswoche: 8 Wochen Schutzfrist

Bitte zögern Sie nicht, die Ihnen zustehenden Schutzfristen sowie unsere Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gern vertraulich. Bitte kontaktieren Sie uns unter [familie@b-tu.de](mailto:familie@b-tu.de) oder telefonisch unter +49 (0) 355 69 3834.

# UNVERBINDLICHE & VERTRAULICHE BERATUNG

Gern können Sie sich auch, ohne ihre Schwangerschaft offiziell bekannt zu geben, unverbindlich und vertraulich zu folgenden Themen beraten lassen:

- Schwangerschaft und Mutterschutz
- Nachteilsausgleich für Schwangere und stillende Studierende sowie Studierende mit Pflegeaufgaben
- Studienfinanzierung in der Schwangerschaft und mit Kind

## DAS WICHTIGSTE AUF EINEM BLICK

- Gern beraten wir Sie unverbindlich und vertraulich.
- Nur wenn Sie uns Ihre Schwangerschaft formal und offiziell mitgeteilt haben und wir somit auch offiziell von Ihrer Schwangerschaft wissen, können wir alles Organisatorische (z. B. Freistellungen von Prüfungen) in die Wege leiten.
- Seit 01.06.2025 gelten gestaffelte Schutzfristen für Frauen, die eine Fehlgeburt erleiden. Dies gilt auch für Studentinnen.
- Wenn Sie neben Ihrem Studium auch an der BTU beschäftigt sind, gelten für Sie ebenso die Mutterschutzregelungen für Beschäftigte. Bitte kontaktieren Sie hierfür die Personalabteilung unter [personal@b-tu.de](mailto:personal@b-tu.de)
- Alle wichtigen Formulare, Informationen sowie Kontaktdaten externer Beratungsstellen finden Sie unter [www.b-tu.de/familie](http://www.b-tu.de/familie)

## KONTAKT

Gern lerne ich Sie bei einem persönlichen Gespräch kennen, um Sie individuell beraten zu können.

### Familienbüro

Diana Häusler

Referentin für Dual Career und Familienorientierung

T +49 (0) 355 69 3834

E familie@b-tu.de

BTU Cottbus-Senftenberg  
Hauptgebäude, Raum 1.08  
Platz der Deutschen Einheit 1  
03046 Cottbus



## IMPRESSUM

**Herausgeberin** BTU Cottbus - Senftenberg

**Satz** Referat Kommunikation und Marketing

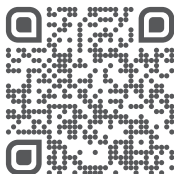
**Fotos**

Titelbild: ©Shopping King Louie - stock.adobe.com

Innen links oben: ©Vadym - stock.adobe.com

Außen links oben: ©Lisa-Marie - stock.adobe.com

**Stand** Februar 2026



[www.b-tu.de/familie](http://www.b-tu.de/familie)